



Deutsch-Türkische
Industrie- und Handelskammer
Alman-Türk
Ticaret ve Sanayi Odası



Gefördert durch:



aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages

HINWEISE FÜR DIE UNTERLAGEN, DIE NICHT AHK TÜRKIYE-MITGLIEDER EINREICHEN MÜSSEN

1. Fragebogen

Bitte füllen Sie die Fragen 1 bis 3 im Fragebogen aus. Anschließend vervollständigen Sie bitte die Erklärung unter Punkt 8, unterschreiben und stempeln Sie diese.

2. Bescheinigung des Handelsregistereintrages

Das Dokument darf höchstens einen Monat vor dem Antragsdatum ausgestellt worden sein; es muss vollständig, gut lesbar und im PDF-Format in das System hochgeladen werden. Das entsprechende Dokument kann über das MERSİS-System abgerufen werden.

3. Aktueller Handelsregistorauszug

Es ist der aktuell veröffentlichte Handelsregistorauszug vorzulegen. Firmenname, Handelsregisternummer und Registrierungsdatum müssen klar und gut lesbar ersichtlich sein. Der entsprechende Auszug kann über die Türkische Handelsregisterzeitung (Türkiye Ticaret Sicil Gazetesi) abgerufen werden.

4. Tätigkeitsbescheinigung

Die Tätigkeitsbescheinigung darf höchstens einen Monat vor dem Antragsdatum ausgestellt worden sein. Das Dokument muss mit QR-Code oder digitaler Signatur versehen und im PDF-Format in das System hochgeladen werden.

5. Unterschriftszirkular

Das Dokument darf maximal drei Jahre alt sein. Ältere Unterlagen werden nicht akzeptiert; in solchen Fällen ist eine aktuell datierte, notariell beglaubigte Kopie beizufügen. Veraltete Versionen der Unterschriftszirkular gelten als ungültig. Alle Seiten müssen vollständig und gut lesbar sein; die Unterschriften der vertretungsberechtigten Personen sowie der Firmenstempel müssen eindeutig erkennbar sein.

6. Steuerplakette

Die Bescheinigung muss aktuelle Jahresangaben enthalten, die Steuernummer und die Art der Tätigkeit müssen gut lesbar sein.

7. Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung

Das Dokument muss sich auf das letzte abgeschlossene Geschäftsjahr beziehen und von einer zeichnungsberechtigten Person unterschrieben sowie abgestempelt sein.

8. Vollständiger Prüfungsbericht oder letzte Körperschaftsteuererklärung

Es muss der Prüfungsbericht eines unabhängigen Wirtschaftsprüfungsunternehmens für das zuletzt abgeschlossene Geschäftsjahr eingereicht werden. Sollte kein Prüfungsbericht vorliegen, ist die letzte Körperschaftsteuererklärung sowie die entsprechenden Zahlungsbelege vorzulegen. Alle Dokumente müssen vollständig, gut lesbar und mit dem Stempel des Finanzamts sowie der Unterschrift einer autorisierten Person versehen sein.

Istanbul Büro - İstanbul Ofisi

Istanbloom Ofisleri Kore Şehitleri Caddesi No: 16/1
34394 Esentepe - Şişli/İstanbul
T: +90 (212) 363 05 00 | F: +90 (212) 363 05 60
info@dtr-ihk.de | www.dtr-ihk.de

İzmir Büro - İzmir Ofisi

Akdeniz Mahallesi, Cumhuriyet Bulvarı,
No: 120, 4. Kat 401, İZQ
35220 Konak - İzmir/Türkiye
T: +90 (549) 831 38 08
izmir@dtr-ihk.de | www.dtr-ihk.de

Ankara Büro - Ankara Ofisi

TOBB İkiz Kuleler Dumlupınar Bulvarı No: 252
(Eskişehir Yolu 9. km) P Blok Zemin Katı Z-26 A
06530 Çankaya/Ankara | T: +90 (312) 219 74 19
ankara@dtr-ihk.de | www.dtr-ihk.de



Deutsch-Türkische
Industrie- und Handelskammer
Alman-Türk
Ticaret ve Sanayi Odası



Gefördert durch:



aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages

9. Bescheinigung über keine Steuerschulden

Die Bestätigung muss entweder über die E-Government-Plattform oder direkt vom Finanzamt stammen, das aktuelle Datum und die Firmenangaben enthalten.

10. Selbsterklärung zum Nichtvorliegen eines laufenden Insolvenzverfahrens

Eine Erklärung auf Firmenpapier, unterzeichnet und gestempelt von einem autorisierten Vertreter der Firma, genügt als Nachweis.

11. Betriebsregistrierungsnachweis bei der Sozialversicherungsanstalt

Akzeptiert werden von der SGK ausgestellte Dokumente wie die „Schuldenfrei“-Bescheinigung, die Stundungsmitteilung oder der Beitragsnachweis (Tahakkuk Fişi), sofern sie ausschließlich für einen einzigen Arbeitgeber ausgestellt wurden. Das Dokument darf nur Informationen über das antragstellende Unternehmen enthalten; sowohl der Firmenname als auch die 26-stellige Betriebsnummer müssen eindeutig und gut lesbar angegeben sein.

12. Aktueller Beitrag- und Dienstleistungsnachweis der Beschäftigten

Es wird ausschließlich ein Beitragsnachweis (Tahakkuk Fişi) akzeptiert, der sich auf den letzten Monat bezieht, die aktuelle Anzahl der Beschäftigten ausweist und eindeutig einem einzelnen Arbeitgeber zugeordnet ist.

13. Nachweise des geschäftlichen Deutschlandsbezug

Unterlagen, die die geschäftlichen Beziehungen des Unternehmens mit Deutschland belegen, können Verträge oder Kooperationsvereinbarungen mit deutschen Geschäftspartnern, Lieferanten oder Kunden umfassen. Falls vorhanden, kann auch eine Einladung vorgelegt werden.

14. Informationen zu (min. 30) Mitarbeitenden, die im letzten Jahr Visa erhalten haben

Eine Liste mit den Namen von mindestens 30 Mitarbeitern, die im letzten Jahr ein Visum für Deutschland beantragt haben, sollte eingereicht werden. Diese Liste muss die vollständigen Namen der betreffenden Mitarbeiter enthalten und sollte vorzugsweise auf dem offiziellen Briefpapier des Unternehmens erstellt, unterzeichnet und abgestempelt sein.

15. Compliance-Erklärung

Die ersten Seiten der Konformitätserklärung (Uyum Beyanı) sind zu paraphieren; anschließend ist das Dokument von einer vertretungsberechtigten Person zu unterzeichnen und mit dem Firmenstempel zu versehen. Das Originaldokument ist zudem per Kurier an AHK Türkei zu senden.

Istanbul Büro - İstanbul Ofisi

Istanbloom Ofisleri Kore Şehitleri Caddesi No: 16/1
34394 Esentepe - Şişli/İstanbul
T: +90 (212) 363 05 00 | F: +90 (212) 363 05 60
info@dtr-ihk.de | www.dtr-ihk.de

İzmir Büro - İzmir Ofisi

Akdeniz Mahallesi, Cumhuriyet Bulvarı,
No: 120, 4. Kat 401, İzQ
35220 Konak - İzmir/Türkiye
T: +90 (549) 831 38 08
izmir@dtr-ihk.de | www.dtr-ihk.de

Ankara Büro - Ankara Ofisi

TOBB İkiz Kuleler Dumlupınar Bulvarı No: 252
(Eskişehir Yolu 9. km) P Blok Zemin Katı Z-26 A
06530 Çankaya/Ankara | T: +90 (312) 219 74 19
ankara@dtr-ihk.de | www.dtr-ihk.de